

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar. Fortlaufend aktualisierte Informationen des Landes Baden-Württemberg sind unter www.baden-wuerttemberg.de zu finden.

Neue Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim

Allgemeinverfügungen der Stadt Mannheim sind unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Amtsblatt-Ausgabe zu finden.

Mitteilung des Landes Baden Württemberg: schärfere Corona-Verordnung

Seit 27. Dezember gilt in Baden-Württemberg eine verschärzte Corona-Verordnung. Die Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene wurden in der neuen Verordnung nochmals erweitert. Außerdem soll in Innenräumen eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske getragen werden. Mit der neuen Verordnung wurde zudem eine Sperrstunde in der Gastronomie eingeführt. Die 2G+-Regel wurde an die neue Booster-Empfehlung der STIKO angepasst. Für Veranstaltungen wurde die zulässige Teilnehmendenzahl leicht herabgesetzt. Hier die wichtigsten Anpassungen noch einmal im Überblick:

Für private Kontakte gilt Folgendes: Für geimpfte und genesene Personen gilt:

- 10 Personen in Innenräumen
- 50 Personen im Freien

Bei Treffen, an denen mindestens eine ungeimpfte Person teilnimmt, darf nur ein Haushalt mit zwei Personen aus einem weiteren Haushalt zusammenkommen. Allgemein gilt: Kinder und Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre werden unabhängig ihres Impfstatus in keiner Konstellation mitgezählt.

FFP2-Maskenregelung: Alle Personen ab 18 Jahren sollen in Innenräumen, in denen eine Maskenpflicht besteht, eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen. Dies gilt nicht, sofern das Tragen einer FFP2-Maske in begründeten Einzelfällen nicht möglich ist. Aufgrund der kurzfristigen Änderung der Regelung fallen hierunter insbesondere Beschaffungsprobleme sowie generell auch medizinische Gründe, wonach FFP2-Masken nicht getragen werden können. Weitere Einzelfälle können sich zudem aus den bundesrechtlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz ergeben.

In der Alarmstufe II gilt für gastronomische Betriebe eine Sperrstunde von 22.30 bis 5 Uhr. Für private Zusammenkünfte in gastronomischen Betrieben gelten die Regelungen der privaten Kontaktbeschränkungen.

Anpassung der Ausnahmen bei der 2G+-Regelung: In der Alarmstufe II gilt in vielen



Bereichen 2G+. Das heißt, der Zugang und die Teilnahme sind dann nur noch geimpften und genesenen Personen mit einem negativen Antigen- oder PCR-Test erlaubt.

Von der Testpflicht ausgenommen sind dann nur noch:

- Personen, die vor nicht mehr als drei Monaten ihre vollständige Schutzimpfung abgeschlossen haben.
- Genesene Personen, deren Infektion mit dem Corona-Virus nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben.
- Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischimpfung besteht – also insbesondere Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre.

In der Alarmstufe II sind Veranstaltungen mit bis zu 50 Prozent Kapazität, aber maximal 500 Zuschauerinnen und Zuschauern bzw. Teilnehmenden vor Ort möglich. Das betrifft alle Sport-, Kultur-, Informations- und Vereinsveranstaltungen sowie Kongresse.

Die Corona-Verordnung gilt zunächst bis zum 24. Januar, wird aber fortlaufend auf den Prüfstand gestellt und an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst. Die wichtigsten Fragen und Antworten sind unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung zu finden.

Kommunales Impfzentrum (KIZ) im Rosengarten für Mannheimerinnen und Mannheimer ab 12 Jahren: Impfung zusätzlich ohne Termin von 15 bis 18 Uhr

Im Kommunalen Impfzentrum (KIZ) im Rosengarten besteht die Möglichkeit zur Impfung gegen das Corona-Virus für Mannheimerinnen und Mannheimer ab 12 Jahren. Bei 12- bis 15-Jährigen kann eine Impfung erfolgen, wenn die Person durch eine erziehungsberechtigte Person begleitet wird.

Mit Termin: Die Termine stehen vorerst nur Personen ab 12 Jahren mit Hauptwohnsitz in Mannheim zur Verfügung. Personen, die falsche Angaben zu Alter oder Postleitzahl machen, müssen abgewiesen werden. Wer seinen Impftermin nicht wahrnehmen kann, wird darum gebeten, den Termin abzusagen, damit er wieder neu angeboten werden kann. Die Möglichkeit dazu besteht über die Terminbestätigungsmaile oder auch auf der Website, auf der der Termin vereinbart wurde. Es werden täglich neue Termine ein-

gestellt.

Ohne Termin: Zusätzlich besteht von 15 bis 18 Uhr täglich die Möglichkeit zur Impfung ohne Termin für Personen ab 12 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim. Für die Impfung ohne Termin wird eine gesonderte Warteschlange eingerichtet und es können Wartezeiten entstehen.

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung. Außerdem darf gerne der ausgedruckte und ausgefüllte Anamnese- und Einwilligungsbogen zur Impfung mitgebracht werden. Dies hilft, Prozesse zu beschleunigen und reduziert Wartezeiten. Das Aufklärungsmerkblatt sowie der Anamnese- und Einwilligungsbogen für mRNA-Impfstoß sind unter www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklärungsbogen-Tab.html zu finden.

Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (sogenannte Auffrischungs- oder Boosterimpfungen) möglich. Es wird gebeten, die aktuellen Informationen zur Auffrischungsimpfung unter www.dranbleiben-bw.de/auffrischimpfung zu beachten.

Die Impfung wird gemäß der aktuell gültigen STIKO-Empfehlung mit einem mRNA-Impfstoß vorgenommen. Der Impfstoß kann nicht frei gewählt werden. Regelhaft kommt für Personen, die 30 Jahre und älter sind, der Impfstoß von Moderna zum Einsatz, unabhängig vom Impfstoß, der bei den vorherigen Impfungen verwendet wurde. Bei Personen unter 30 Jahre wird der Impfstoß von BioNTech eingesetzt. Information und Terminmeldung: www.mannheim.de/kiz

Impfangebot im Universitätsklinikum: nur mit Termin

Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die keinen Hausarzt haben, können sich auch am Universitätsklinikum impfen lassen: Dort sind im Impfpunkt in Haus 37, Ebene 1 (Eingang West, Nähe Friedrich-Ebert-Brücke) montags bis freitags, 8 bis 16.30 Uhr, nur nach vorheriger Terminvereinbarung Impfungen möglich. Termine können vereinbart werden unter www.umf.mannheim.de/impfpunkt

Der Impfpunkt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen: Die Haltestelle „Universitätsklinikum“ (Stadtbahnenlinien 2, 4/4a, 5/5a, 7, 15) liegt nur etwa 200 Meter vom Eingang West entfernt. Für PKW's stehen kostenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage am Neckar zur Verfügung.

Impfen vor Ort: ohne Termin

Bei den kommenden Impfaktionen vor Ort gibt es die Möglichkeit, sich ohne Termin

impfen zu lassen:

Mittwoch, 5. Januar
12 bis 18 Uhr: Neckarau, Volkshaus Neckarau, Mehrzweckhalle, Rheingoldstraße 47-49

12 bis 18 Uhr: Waldhof, Kulturhaus Waldhof, Speckweg 18

12 bis 18 Uhr: Jobcenter/Nationaltheater, Hebelstraße (Parkbucht NTM), Impfbus

12 bis 18 Uhr: Sandhofen, IKEA Smaland, Frankenthaler Straße 123

15 bis 18 Uhr: KIZ Rosengarten, für Personen ab 12 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim

Donnerstag, 6. Januar

12 bis 18 Uhr: Neckarau, Volkshaus Neckarau, Mehrzweckhalle, Rheingoldstraße 47-49

12 bis 18 Uhr: Waldhof, Kulturhaus Waldhof, Speckweg 18

12 bis 18 Uhr: Zirkus Paletti, Im Pfeifferswörth 28a, Impfbus

12 bis 18 Uhr: Alte Zulassungsstelle, Friedrich-König-Straße 7

15 bis 18 Uhr: KIZ Rosengarten, für Personen ab 12 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim

Freitag, 7. Januar

12 bis 18 Uhr: Neckarau, Volkshaus Neckarau, Mehrzweckhalle, Rheingoldstraße 47-49

12 bis 18 Uhr: Waldhof, Kulturhaus Waldhof, Speckweg 18

12 bis 18 Uhr: Marktplatz G 1, Impfbus

12 bis 18 Uhr: Sandhofen, IKEA Smaland, Frankenthaler Straße 123

15 bis 18 Uhr: KIZ Rosengarten, für Personen ab 12 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim

Samstag, 8. Januar

12 bis 18 Uhr: Neckarau, Volkshaus Neckarau, Mehrzweckhalle, Rheingoldstraße 47-49

12 bis 18 Uhr: Waldhof, Kulturhaus Waldhof, Speckweg 18

12 bis 18 Uhr: Kurpfalz-Center, Spreewaldallee 44-50, Impfbus

12 bis 18 Uhr: Sandhofen, IKEA Smaland, Frankenthaler Straße 123

15 bis 18 Uhr: KIZ Rosengarten, für Personen ab 12 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim

Sonntag, 9. Januar

12 bis 18 Uhr: Neckarau, Volkshaus Neckarau, Mehrzweckhalle, Rheingoldstraße 47-49

12 bis 18 Uhr: Waldhof, Kulturhaus Waldhof, Speckweg 18

12 bis 18 Uhr: SAP-Arena, An der Arena 1, Impfbus

12 bis 18 Uhr: Alte Zulassungsstelle, Friedrich-König-Straße 7

15 bis 18 Uhr: KIZ Rosengarten, für Personen ab 12 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim

Bei den Impfstützpunkten im Volkshaus Neckarau und im Kulturhaus Waldhof sind durch die Erhöhung der Kapazitäten mehr

Impfungen möglich.

Die Impfung wird gemäß der aktuell gültigen STIKO-Empfehlung mit einem mRNA-Impfstoß vorgenommen. Der Impfstoß kann nicht frei gewählt werden. Regelhaft kommt für Personen, die 30 Jahre und älter sind, der Impfstoß von Moderna zum Einsatz, unabhängig vom Impfstoß, der bei den vorherigen Impfungen verwendet wurde. Bei Personen unter 30 Jahre wird der Impfstoß von BioNTech eingesetzt.

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung. Außerdem darf gerne der ausgedruckte und ausgefüllte Anamnese- und Einwilligungsbogen zur Impfung mitgebracht werden. Dies hilft, Prozesse zu beschleunigen und reduziert Wartezeiten. Das Aufklärungsmerkblatt sowie der Anamnese- und Einwilligungsbogen für mRNA-Impfstoß sind unter www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklärungsbogen-Tab.html zu finden.

Es sind Impfungen für alle Menschen ab 12 Jahren möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (sogenannte Auffrischungs- oder Boosterimpfungen) möglich. Es wird gebeten, die aktuellen Informationen zur Auffrischungsimpfung unter www.dranbleiben-bw.de/auffrischimpfung zu beachten.

Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden. Die Impfaktionen sollen die Arbeit der Arztpraxen unterstützen, nichtersetzen. Es wird gebeten, sich auch an die Hausarztpraxis zu wenden, wenn man sich impfen lassen möchte.

Eine Übersicht über Impfaktionen in Mannheim ist unter www.mannheim.de/impfaktionen zu finden. Für Impfungen im Rhein-Neckar-Kreis sind Informationen unter www.rhein-neckarkreis.de/start/landratsamt/impfaktionen.html zu finden.

Impfkarte Mannheim

Eine Übersicht über die Impfmöglichkeiten in Mannheim bietet eine Impfkarte im Geoinformationssystem (Geoportal) der Stadt Mannheim: www.gis-mannheim.de/impfkarte. Es kann gefiltert werden nach Arztpraxen, die impfen (mit vorheriger Terminvereinbarung), dem Impfpunkt im Uniklinikum (nur mit vorheriger Terminvereinbarung, für Mannheimerinnen und Mannheimer ohne Hausarzt) und dem Kommunalen Impfzentrum Mannheim (weitere Infos unter www.mannheim.de/kiz), Impf-Aktionen sowie nach Impfstützpunkten im Auftrag der Stadt Mannheim. Bei Angeboten ohne Termin sind die jeweiligen Aktionszeiträume zu beachten.

Hinweis für Impf-Praxen: Wer ebenfalls in die Liste aufgenommen werden möchte, wird gebeten, sich per E-Mail an 58co-impfo@mannheim.de zu wenden.

Mannheim und Ludwigshafen legen Neuausgabe der „Störfall-Broschüre“ vor

Rund 270.000 Haushalte in beiden Städten erhalten aktualisierte Informationen bei Großschadenslagen

Mannheim und Ludwigshafen warnen die Menschen über verschiedene Informationskanäle, wenn Großschadensereignisse oder industrielle Störfälle vorliegen. Zum bestmöglichen Schutz der Bevölkerung informieren die beiden Nachbarstädte die Bürgerinnen und Bürger umgehend und zuverlässig, wie man sich in der jeweiligen Situation verhalten soll. Auf Warnungen mit Sirenen im Stadtgebiet folgen konkrete Handlungsanweisungen über die Warn-Apps NINA und KATWARN sowie über die städtischen Internetpräsenzen.

Die generellen Hinweise hierzu gibt auch die aktualisierte, gemeinsame Broschüre beider Städte mit dem Titel „Verhalten bei Störfällen“. Zusätzlich gibt es die ausführliche Version dieser Veröffentlichung. Sie ist auf den Internetportalen der Stadtverwaltung

Mannheim (www.mannheim.de/info-KatSchutz) und Ludwigshafen sowie auf den Internetseiten der an der Veröffentlichung beteiligten Firmen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, verfügbar und kann kostenlos heruntergeladen werden.

„Die große kostenlose Verbreitung der Störfallbroschüre ermöglicht die Vorbereitung für richtiges Verhalten bei Störfällen. Sie schafft Transparenz und ist ein wichtiger Beitrag zum Bevölkerungsschutz bei Großschadensereignissen“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. „Die nun aktualisierte Störfall-Broschüre ist ein wichtiger Baustein des Katastrophenschutzes in unserer Region. Gerade durch die räumliche Nähe von Mannheim und Ludwigshafen ist es unabdingbar, dass beide Städte sowie

die dort ansässigen Firmen in enger Zusammenarbeit über das richtige Verhalten im Katastrophenfall aufklären“, ergänzt Christian Specht, Erster Bürgermeister der Stadt Mannheim.

„Wir empfehlen den Bürgerinnen und Bürgern, sich über das sichere und richtige Verhalten bei Großschadensereignissen zu informieren. Um die Bevölkerung bestmöglich zu schützen, optimieren beide Städte gemeinsam fortlaufend ihren Katastrophenschutz, aber im Notfall ist auch das Wissen der Bürgerinnen und Bürger wichtig, die mit der vorliegenden Broschüre notwendige Informationen erhalten“, betont die Oberbürgermeisterin von Ludwigshafen, Jutta Steinruck.

Der Begriff „Störfall“ ist gesetzlich genau definiert und beschreibt ein Ereignis wie

beispielsweise einen Brand, eine Explosion oder eine Freisetzung gefährlicher Stoffe, durch welches eine ernste Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder für die Umwelt hervorgerufen werden kann. Liegen diese Merkmale für ein Schadensereignis nicht vor, spricht man von einer Betriebsstörung.

Um die Öffentlichkeit umfassend über ihre betrieblichen Aktivitäten sowie ihre Notfallpläne bei Störfällen zu informieren, haben sich in Mannheim 21 sowie in Ludwigshafen 19 Firmen, die der Störfallver

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 10. Januar, bis Freitag, 14. Januar, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch: An der Radrennbahn – Atterseestraße – Carl-Benz-Straße – Käfertaler Straße – Mallaustraße – Mosbacher Straße – Osterburker Straße – Rheinauer Ring – Rohrholer Straße – Tullastraße – Verschaffeltstraße – Zauberwüsweg

Barrierefreier Neubau der Boverirampe und Sanierung der Boveristraße

Ende September 2020 wurde der barrierefreie Neubau des Rad- und Fußgängerübergangs in der Boveristraße begonnen. Im Zuge der Neubauarbeiten wird auch der angrenzende Straßenabschnitt komplett erneuert. Die Bauarbeiten sollten ursprünglich im Herbst 2021 abgeschlossen sein. Aufgrund aufwendiger Betonarbeiten im Rampenbereich und Corona-bedingten Lieferengpässen verschiebt sich die Fertigstellung der Baumaßnahme ins Frühjahr. Nach einer zweiwöchigen Winter- und Weihnachtspause wird die Straßenerneuerung fortgeführt. Die Einfahrt zum Lebensmittelmarkt wird saniert und die PKW-Fahrspur in Richtung Waldhof sowie der Radweg entlang der Fahrbahn werden komplett ausgebaut und grundhaft erneuert. Während der gesamten Ausbauphase bleibt der Lebensmittelmarkt erreichbar. Anfang 2022 wird die RNV-Bushaltestelle neben dem Treppenaufgang erneuert und ein Blindenleitsystem installiert. Eine neue Ampelanlage sorgt für die sichere Überquerung der Boveristraße. Die Restarbeiten am barrierefreien Rad- und Fußgängerübergang finden witterungsbedingt ab April statt. Während der Bauarbeiten ist der bisherige Treppenturm in der Boveristraße provisorisch für den Rad- und Fußverkehr nutzbar.

Marktplatz Rheinau fertiggestellt

Der seit Frühjahr 2017 im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses gemeinsam entwickelte und geplante Marktplatz im Herzen von Rheinau wurde fertiggestellt. Bei der Planung zur Platzgestaltung spielten die Aufenthaltsqualität, die Bespielbarkeit mit Markt und Festen, die Ausstattung mit Mobiliar sowie die Erreichbarkeit des Platzes eine große Rolle. Auch die Sauberhaltung, die Bepflanzung und die Situation des ruhenden Verkehrs wurden bei den Planungen thematisiert. Die Beteiligten haben die Einrichtung einer Fußgängerzone als Verbesserung der Aufenthaltsqualität angesehen. Während der rund einjährigen Bauzeit an dem rund 2,8 Millionen teuren Projekt wurden neben der neuen Pflasteroberfläche auch größere Baumquartiere für die Bestandsbäume geschaffen. Neben 23 neu gepflanzten Bäumen und 35 Sträuchern sind auch etlichen Gräsern und Stauden frisch gesetzt. Eine moderne Beleuchtung, zusätzliche Poller sowie Fahrradbügel und Verkehrsschilder tragen zudem zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl bei.

Die Umwidmung der Schwabenheimer Straße zur Fußgängerzone ist zum 1. Januar in Kraft getreten. Der Wochenmarkt wird erstmals am 21. Januar auf dem neu gestalteten Marktplatz stattfinden. Das Denkmal am Marktplatz bleibt bis auf weiteres eingerüstet und wird mit einem Bauzaun gesichert, denn hier stehen noch Arbeiten im Laufe des Jahres an. Das Fontänenfeld kann witterungsbedingt erst im Frühjahr in Betrieb genommen werden.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜW Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braubach,
E-Mail: amtsblattmannheim@ewebnetzmannheim.de
Druck: Druck- und Versandleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, zustellfreiplattform@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 12920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Neumarkt: Saniertes Spielplatz eröffnet



Foto: ANNETTE MÜCK

Ein Platz zum Spielen, Gärtnern und das Leben genießen im Herzen der Neckarstadt-West: Der sanierte Spielplatz auf dem Neumarkt wurde eröffnet. „Der Spielplatz ist für alle Altersgruppen geeignet. Und was mich besonders freut: Er bietet auch Spaß für Kinder im Rollstuhl“, erklärt Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Der Neumarkt ist ein öffentlicher Platz im Zentrum der Neckarstadt-West. Er wird auf Initiative der Lokalen Stadterneuerung (LOS) von der städtischen Entwicklungsgesellschaft MWSP und der Stadt Mannheim in seinem Nutzungsangebot optimiert. „Die Fertigstellung des Spielplatzes ist ein wichtiger Baustein, um den zentralen Platz im Stadtteil in seiner Aufenthaltsqualität zu stärken und ein weiterer wichtiger Meilenstein der Lokalen Stadterneuerung, wenn es um informelle Räume für Kinder und Jugendliche geht“, freut sich MWSP-Geschäftsführer Achim Judt. Bauherr auf dem Neumarkt ist der Stadtraumservice Mannheim. Die Bausumme beträgt rund 770.000 Euro.

Bevor die Planung für den neuen Spielplatz losging, hat Birgit Schreiber, die Kinderbeauftragte der Stadt Mannheim, Kinder und Eltern aus den umliegenden Schulen und Kindergärten befragt: Was wünscht ihr euch für den Spielplatz? Das Ergebnis lädt wie geplant

zu den Weihnachtsferien zum Toben und Klettern ein.

Zentrales Element der Umgestaltung ist ein imposanter Kletterparcours aus Holz und Netzen. Marcel Wiegand vom Planungsbüro GREENBOX erklärt: „Der Parcours erfüllt verschiedene Wünsche der Kinder: balancieren, hängeln, klettern. Je weiter geklettert wird,

desto schwieriger und höher wird es, so haben auch kleinere Kinder ihren Spaß.“ Auch der gewünschte Ausguck wurde gebaut. Eine Wippe sollte es auf Wunsch der Eltern ebenfalls wieder geben. Die neue Wippe ist auch für Kinder im Rollstuhl geeignet. Für Kleinkinder unter drei Jahren gibt es einen Sandbereich mit Rutschbahn. Und die Eltern lädt

eine lange, robuste Holzbank mit Beistelltischen zum Verweilen ein.

Auf dem Spielplatz wurden neue Pflanzbeete angelegt und drei Felsenbirnen gepflanzt. Auch die anderen Bereiche des Neumarkts wurden grüner und schöner: Dreizehn neu gepflanzte Bäume spenden hier künftig Schatten. Die Bürgerwiese und der Urban-Gardening-Bereich wurden rundum erneuert und, wie von den Bürgerinnen und Bürger gewünscht, mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Teil des Urban-Gardening sind auch Hochbeete, die vom Rollstuhl aus bearbeitet werden können. Die frisch angesäte Bürgerwiese ist noch abgesperrt und wird im Frühjahr 2022 freigegeben, sobald der Rasen trittfest ist. Nächstes Jahr wird zudem der Schattenhain entsiegelt und möbliert.

Der Neumarkt wird seit 2019 auf Initiative der Lokalen Stadterneuerung (LOS) durch den Eigenbetrieb Stadtraumservice umgestaltet. Das Hauptanliegen ist das Schaffen eines zusammenhängenden, großzügigen Freiraums und seine Gliederung in vier Teilläume mit unterschiedlichen Qualitäten: von der urbanen, multifunktionalen Bühne vor der Neckarschule über die weite Wiese mit den Gemeinschaftsgärten bis zum großzügigen Kinderspielplatz hin zu einem ruhigen Schattenhain.

Ergebnisse des „Fahrrad-Monitorings“

Mannheim häufig über dem Bundesdurchschnitt

In Mannheim eignet sich das Fahrrad primär für Einkäufe, kurze Erledigungen, Besuche bei Freunden, Familie oder Bekannten sowie für Tagesausflüge – aber auch für den täglichen Weg zur Arbeit. Das geht aus den jüngsten Ergebnissen der Befragung „Fahrrad-Monitor“ des Heidelberger Markt- und Sozialforschungsinstitut SINUS hervor. Über die Sommermonate wurden insgesamt 300 Mannheimerinnen und Mannheimer als zufällig ausgewählte und repräsentative Stichprobe per Telefon und Internet zu ihrem Nutzungsverhalten in Bezug aufs Fahrrad befragt.

„Besonders freue ich mich, dass Mannheim im Bundesvergleich in vielen Bereichen über dem Durchschnitt abschneidet, beispielsweise bei der Häufigkeit der Nutzung des Rads oder beim Gebrauch von Lastenrädern. Die Befragung zeigt aber auch, welche Hürden Menschen vom Radfahren abhalten – und hier gilt es, dagegen zu steuern“, so der für Verkehrsplanung und Radentwicklung zuständige Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Eines der zentralen Ergebnisse ist, dass

das Fahrrad im Verkehrsmittelvergleich das Fortbewegungsmittel mit dem höchsten Wachstumspotenzial ist: In Zukunft wollen es 57 Prozent der Befragten in Mannheim häufiger nutzen. Damit liegt Mannheim deutlich über dem Durchschnitt deutscher Großstädte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner von 42 Prozent. Aufgrund der Pandemie traten 37 Prozent der Befragten häufiger in die Pedale als zuvor (deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 27 Prozent).

Die Menschen, die in Mannheim aufs Rad steigen, tun dies der Umwelt zuliebe (44 Prozent), aus gesundheitlichen Gründen (42 Prozent) und um Kosten einzusparen (34 Prozent). Dabei zeigt sich, dass das Rad häufiger als Verkehrsmittel denn als Freizeitbeschäftigung eingesetzt wird. 68 Prozent der Befragten nutzen das Fahrrad mindestens ein paar Mal im Monat (über dem bundesweiten Durchschnitt von 60 Prozent).

Mehr als die Hälfte der Radfahrenden in Mannheim (60 Prozent) fühlen sich im Straßenverkehr sehr sicher bis meistens sicher.

Als Gründe, warum man sich in Mannheim (eher) nicht sicher fühlt, werden vor allem die Aspekte „rücksichtslose Autofahrer“ (65 Prozent), „zu viel Verkehr auf den Straßen“ (63 Prozent) und „Gefahr von sich plötzlich öffnenden Türen von parkenden Fahrzeugen“ (57 Prozent) genannt.

33 Prozent der Berufstätigen in Mannheim nutzen das Fahrrad regelmäßig auf dem Weg zu Arbeit und damit mehr als in Deutschland (25 Prozent). Begrüßt wird auch größtenteils (75 Prozent) die Errichtung von Rad schnellen. Lastenräder sind den meisten Befragten (68 Prozent) ein Begriff, genutzt werden sie bislang von 4 Prozent – der bundesweite Durchschnitt liegt allerdings bei nur 2 Prozent und damit deutlich unter dem Mannheimer Ergebnis.

Die Mannheimer Kommunalpolitik wird von 60 Prozent der Befragten als fahrradfreundlich eingestuft. Entwicklungspotenzial wird im Bereich des Radwegausbaus und des Zustands der Radwege, einer besseren Trennung von Radfahrenden, Fußgängern sowie Fahrrädern oder

der Anzahl von Fahrrad-Abstellanlagen gesehen. „Die Forderungen der Befragten können wir gut nachvollziehen. Die Anzahl an Radbügen wird stetig erweitert, jüngst umgesetzt beispielsweise in der Fressgasse und Kunststraße. Auch kommen im neuen Jahr weitere Fahrradstraßen dazu, so wie zum Beispiel die Luisenstraße in Neckarau oder der Alte Postweg in Käfertal. Zugleich beginnt der Bau des Teilabschnitts des Rad schnellen R15 zwischen Vogelstang, Wallstall und Käfertal an die Innenstadt“, zählt Eisenhauer eine Auswahl an Radprojekten für das Jahr 2022 auf.

Der „Fahrrad-Monitor“ erhebt alle zwei Jahre das subjektive Stimmungsbild der Radfahrenden in Deutschland. Dafür werden im Rahmen einer repräsentativen Online-Studie die Bürgerinnen und Bürger zwischen 14 und 69 Jahren im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums befragt. Seit 2017 werden auch einzelne Bundesländer, Regionen oder Kommunen erforscht. Dieses Angebot nutzten 2021 insgesamt vier Städte und Gemeinden sowie fünf Bundesländer in Deutschland, darunter auch erstmals die Stadt Mannheim.

Sperrung der Tiefgarage unter dem Willy-Brandt-Platz

Bis 9. Januar ruhen die Arbeiten bei der Bau maßnahme der Stadt Mannheim und der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes.

Die Arbeiten im ersten Bauabschnitt, die hauptsächlich durch die Stadt Mannheim entlang des Quadrats L 15 ausgeführt werden, nähern sich dem Ende. Seit Mai 2021 laufen die Arbeiten in diesem Bereich. Bereits im Sommer 2021 wurde entlang der Haltestelle der neue Bodenbelag fertiggestellt, der sich gestalterisch an das Pflaster des Lindenhofplatzes anpasst.

Seit Dezember 2021 wird die Oberflächenbearbeitung rund um den vorhandenen Baumbestand entlang der westlichen Seite des Platzes fortgeführt. Um den Linden, die über der Tiefgarage stehen, langfristig bessere Wachstumsbedingungen zu

ermöglichen, wurden Wurzelbrücken in den Boden eingebracht sowie Baumsubstrat, das zu besseren Lebensbedingungen beitragen soll. Hinzu kommt der Einbau einer neuen Baum-Bewässerungsanlage.

Um den Bereich des ehemaligen Abgangs zur verfüllten Borely-Grotte städtebaulich aufzuwerten und um den Übergang zur Innenstadt an der Bismarckstraße schöner zu gestalten, wurden vier weitere Bäume gepflanzt. Die Beleuchtung ist nahezu vollständig installiert und lässt bereits den ersten fertiggestellten Teilbereich des Platzes in einem neuen Licht erstrahlen.

Der bisherige Verlauf der Arbeiten der rnv ist akzeptabel: Trotz kleinerer Lieferengpässe sind nahezu alle Arbeiten im Bauzeitplan. Bereits im Sommer konnte die Borely-Grotte erfolgreich verfüllt werden.

Auch die Arbeiten zur Verlegung der Tiefgaragenausfahrt liegen im Oktober gut an. Zuletzt wurde an der neuen Ausfahrt für das unterirdische Parkhaus die Bodenheizung verbaut und die Bodenplatte der Rampe gegossen.

Ab dem 10. Januar muss die Tiefgarage unter dem Willy-Brandt-Platz gesperrt werden, damit die alte Ausfahrtstrampe zurückgebaut werden kann. Die Sperrung dauert bis zum Abschluss der Maßnahme, voraussichtlich Ende März. Anschließend wird die Tiefgarage wieder als Parkhaus geöffnet. Als alternative Parkmöglichkeiten in Bahnhofs Nähe stehen die Parkhäuser Hauptbahnhof P2 (Heinrich-von-Stephan-Str. 6) und Hauptbahnhof P3/P4 (Kepler-Str. 21-25) zur Verfügung.

Mit dem Abschluss der Verlegung der

Tiefgaragenausfahrt können ab April die Gleisarbeiten zum Ausbau der Stadtbahn und Bushaltestelle Mannheim Hauptbahnhof beginnen. Der Straßenbahnbetrieb an dem Knotenpunkt ist bis voraussichtlich Mitte Mai weiterhin regulär möglich. Die Verlegung der Tiefgaragenausfahrt ist – wie zuvor auch die Verfüllung der Borely-Grotte – notwendige Voraussetzung für die Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof, um sowohl den Platz als auch den stabilen Grund für ein vierter Stadtbahngleis zu gewährleisten.

Weitere Informationen:

Alle aktuellen Informationen zur Baumaßnahme sind unter www.bahnhofsvorplatz-ma.de zu finden.

Lastenradförderung

Beliebter Zuschuss wird weiter fortgesetzt

Lastenräder erfreuen sich in Mannheim zunehmender Beliebtheit. So leistet der Zuschuss, den die Stadt Mannheim für die Anschaffung privater Lastenräder gibt, bereits seit eineinhalb Jahren einen wichtigen Beitrag für alternative, klimaneutrale Mobilität. Nachdem die Fördermittel im ersten Jahr 2020 bereits nach drei Monaten voll ausgeschöpft waren, wurde das Angebot im vergangenen Jahr sehr gut angenommen: Ab Anfang November waren die Mittel für 2021 aufgebraucht. So wurden seit Beginn des Programms insgesamt 210 Lastenräder mit einer Summe von 250.000 Euro gefördert.

„Aus klima-, aber auch aus umwelt- und gesundheitspolitischen Gründen ist es notwendig, den Umstieg auf nachhaltige Formen der Mobilität zu fördern. Mit dem Lastenradzuschuss wollen wir die Motivation, das Rad im Alltag zu nutzen, erhöhen und sehen anhand der Zahlen, dass dies auch Wirkung zeigt. Für viele Menschen stellt ein Lastenrad eine praktische, emissionsfreie und erschwingliche neue Mobilitätsoption dar“, erklärt Verkehrsburgermeister Ralf Eisenhauer.

Da der Kaufpreis eines Lastenrads oft noch zu hoch wahrgenommen und die Möglichkeit, durch die geringen Betriebskosten zu sparen, unterschätzt wird, ist die Lastenradförderung ein wichtiges und hilfreiches Programm, um mehr Menschen für das Fahr-

rad als Verkehrs- und Transportmittel zu begeistern. Der Gemeinderat hat deshalb nun eine Fortsetzung um weitere zwei Jahre für jeweils 150.000 Euro beschlossen. Auch der Nachhaltigkeitsbonus bei Verzicht auf ein Kraftfahrzeug wird bis dahin weiterhin gewährt.

Lastenräder besitzen erhebliches Potenzial und können einen entscheidenden, positiven Effekt in der Mobilitätswende erzeugen. Abgesehen von den eingesparten Treibhausgasen, Feinstaub und anderen Schadstoffen, können Strecken von bis zu fünf Kilometer mit einem Fahrrad häufig schneller zurückgelegt werden als mit einem Kraftfahrzeug. Mit einem Lastenrad genießt man die übli-

chen, praktischen Vorteile des Radfahrens gemeinsam mit einer größeren Transportmöglichkeit. So können die Nutzerinnen und Nutzer zum Beispiel flexibler parken und durchlässige Sackgassen oder geöffnete Einbahnstraßen durchfahren. Zudem kann der Gebrauch von Lastenrädern mit Kindern eine positive Auswirkung auf deren Assoziation mit dem Fahrrad haben und es als beliebtes Verkehrsmittel bei der nächsten Generation etablieren.

Ab sofort können wieder Anträge bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Alle Informationen sowie die Antragsunterlagen werden unter www.mannheim.de/lastenrad-foerderung zur Verfügung gestellt.

Der erste Schwung der 2.023 Zukunftsbäume für Mannheim wird temporär auf Spinelli gepflanzt

Die ersten Zukunftsbäume sind auf Spinelli eingetroffen und wurden in ihren Quartieren auf dem Experimentierfeld nördlich der U-Halle gepflanzt. Platziert wurden die ersten 600 Bäume zwischen den Rosenbeeten und der zukünftigen Hauptbühne auf dem Spinelli-Gelände der BUGA. Initiiert und organisiert wird das einzigartige und innovative Projekt von der BUGA 23, die in der Umsetzung von der Stadt Mannheim sowie den städtischen Tochtergesellschaften MWSP und GBG unterstützt wird.

„Acer campestre Elsrijk“, „Carpinus betulus Fastigata“ und „Celtis australis“ heißen die ersten von insgesamt 79 Baumarten der 2.023 Zukunftsbäume, die während der BUGA 23 temporär auf dem Spinelli-Gelände gepflanzt werden. Gemeinhin besser bekannt sind sie unter den Namen Feldahorn,

Säulenahnbuche und Zürgelbaum. Sie sind die ersten 600 von insgesamt 2.023 Bäumen, die – wie in einer Baumschule – in Reih und Glied nördlich der U-Halle gepflanzt werden. Bis April 2022 werden 1.400 Bäume – teilweise eingeschlagen in Pflanztücher – sicher in die Erde gebettet sein.

„Mit dem Projekt „2.023 Bäume für das Klima in Mannheim“ liefern wir einen tatkräftigen Beitrag zum Klimaschutz in der Stadt“, sagt Michael Schnellbach, Geschäftsführer der BUGA 23. „Für die Bundesgartenschau benötigen wir eine Vielzahl an Bäumen, denn auf dem 62 Hektar großen Spinelli-Gelände wird ein enormer Bedarf an Bäumen als Schattenspender entstehen, die den 2,1 Millionen Besucherinnen und Besuchern auch an heißen Sommertagen einen angenehmen Aufenthalt ermöglichen.“

„Der Großteil der Bäume wird in Baumquartieren seinen Platz finden. Ein weiterer Teil der Bäume stellt einen Beitrag auf dem Experimentierfeld dar. Wieder andere dienen der Gestaltung beziehungsweise räumlichen Strukturierung des Geländes; manche setzen wir gar als Sicherheitsmaßnahme ein“, erläutert Lydia Frotscher, DBG-Ausstellungsbevollmächtigte und Leiterin der Gärtnerischen Ausstellungen der BUGA 23.

Im Sinne der Nachhaltigkeit werden diese Bäume nach Ablauf der Bundesgartenschau 2023 als Stadtgrün ins gesamte Mannheimer Stadtgebiet „umgetopft“. Die Bundesgartenschau funktioniert wie eine Baumschule für die Stadt, in der die Bäume in guter Pflege wachsen und gedeihen können, und wirkt nachhaltig über ihre eigene Dauer hinaus positiv in die Stadt hinein.

Mannheims historische Zeitungen gehen online

Seit Dezember präsentiert das MARCHIVUM auf einem neuen Webportal historische Mannheimer Zeitungen von der Kaiserzeit bis in das Jahr 1945. Auf <https://druckschriften-digital.marchivum.de> können Interessierte nun die Zeitungen des Verlagshauses „General-Anzeiger“ bzw. „Neue Mannheimer Zeitung“ (1885-1943) sowie das NS-Propaganda-Blatt „Hakenkreuzbanner“ (1931-1945) kostenlos online lesen und als PDF-Dateien herunterladen. Besonders wertvoll sind die verschiedenen Recherchemöglichkeiten: Nutzerinnen und Nutzer können die nahezu lückenlos überlieferten Zeitungen nicht nur nach Tagesdatum recherchieren, sondern gezielt nach Begriffen durchsuchen. So können sie bestimmte Themenfelder systematisch über mehrere Jahrzehnte Berichterstattung hinweg verfolgen.

Mit dem Projekt möchte das MARCHIVUM bewirken, dass die Wissenschaft und

historisch Interessierte sich quellennah mit zentralen Themen der Stadtgeschichte auseinandersetzen können. Insbesondere junge Menschen möchte das MARCHIVUM erreichen und sie dazu anregen, über die Gefährdung durch Extremismus und die Bedeutung demokratischer Werte zu reflektieren. Folgerichtig soll das Portal auch in gemeinsamen Schulprojekten und im NS-Dokumentationszentrum, das in der 2. Jahreshälfte 2022 eröffnet wird, zum Einsatz kommen.

„Das ist ein Meilenstein für die Geschichte Mannheims und der Region. Wo früher mühsam dicke Zeitungsbände durchgeblättert werden mussten, können nun alle Interessierten online präzise Suchanfragen stellen. Das eröffnet ganz neue Möglichkeiten für die historische Forschung, gerade für die Zeit des Nationalsozialismus“, so Bürgermeister Michael Grötsch. „Mit dem Portal setzt das MARCHIVUM seinen digitalen Kurs konse-

quent fort und präsentiert sich ein weiteres Mal als virtueller Lern-, Erlebnis- und Forschungsort, der allen Menschen in der Stadt einen barrierefreien Zugang zur Stadtgeschichte und ihren Quellen ermöglicht.“

Für das umfangreiche Vorhaben mussten rund 300 Zeitungsbände mit geschätzt über 350.000 Einzelseiten digitalisiert und mit einem speziellen Programm zur digitalen Texterkennung erfasst werden. Die digitalisierten Zeitungsbestände bilden den Kern des neuen Portals „Druckschriften Digital“, auf dem das MARCHIVUM in Zukunft weitere Zeitungen und andere Druckwerke präsentieren möchte. Gefördert wurde das Vorhaben durch das Programm „Wissenswandel“ des Deutschen Bibliotheksverbandes. Das Programm ist Teil des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Colibri-Veranstaltungen im Januar

Die Reihe „Colibri – Interkulturelle Angebote der Stadtbibliothek Mannheim“ vereint alle mehrsprachigen Medien und Veranstaltungen. Der bunte Vogel Colibri steht für „colourful library“ und weist den Weg zum interkulturellen Angebot der Stadtbibliothek.

Café Colibri: Sprachcafé online

Die Stadtbibliothek Mannheim lädt wieder wöchentlich zum virtuellen Sprachcafé „Café Colibri“ ein – am 13., 20. und 27. Januar. Menschen aus verschiedenen Kulturreihen, unabhängig von Alter und Herkunft, haben hier die Möglichkeit, in lockerer Atmosphäre ihre Deutschkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Bei den virtuellen Gesprächsrunden können Themen aller Art wie Familie, Hobbys, Feste und Aktuelles zur Sprache kommen. Das Café Colibri findet immer donnerstags ab 17 Uhr

statt. Die Zugangsdaten für die virtuelle Veranstaltung werden nach der Anmeldung an alle Teilnehmenden versendet. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de ist erforderlich.

English Storytime als digitale Veranstaltung

In der online stattfindenden englischsprachigen Vorlesestunde am 27. Januar, 16 Uhr, liest Claudia Handwerker von ELKIZ Mannheim e.V. das Buch „Don't worry, little crab“ von Chris Haughton vor. Die Online-Vorlesestunde in englischer Sprache richtet sich an Kinder ab drei Jahren. Eine vorherige Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de ist erforderlich. Die Zugangsdaten für die virtuelle Veranstaltung werden nach der Anmeldung an alle Teilnehmenden versendet.

Medienmittwoche der Stadtbibliothek im Januar

Die Stadtbibliothek Mannheim lädt im Januar zu digitalen Medienmittwochen ein. Am 12. Januar stellt das Team der Stadtbibliothek ab 17 Uhr die Metropol-Medienstunde, den neuen Online-Katalog der Metropolcard-Bibliotheken, vor. Die neue Suche ermöglicht das Stöbern durch das physische und digitale Medienangebot aller Mitglieds-Bibliotheken, die bisher getrennt angesteuert werden mussten, über eine einzige Webseite. Rund zwei Millionen Bücher, Zeitschriften, Filme, CDs und weitere Medienarten warten darauf, entdeckt zu werden.

Am 19. Januar stellen die Mitarbeitenden ab 17 Uhr die beiden Streaming-Dienste Filmfriend und Freegal Music vor. Filmfriend bietet Zugriff auf zirka 2.000 Filme und Serien, kostenlos mit gültigem Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Mannheim. Freegal Mu-

sic bietet etwa 13 Millionen Songs und über 40.000 Musikvideos, die ebenfalls kostenlos nutzbar sind. Am 26. Januar werden ab 17 Uhr Apps für die geistige Fitness vorgestellt. Onlinespiele machen nicht nur Spaß, sie können auch nützlich sein und die geistige Fitness fördern. Das Team der Stadtbibliothek gibt Anregungen für Spiele-, Quiz- und Gedächtnis-Apps und Tipps, worauf bei der Spieleanwahl zu achten ist. Die Online-Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung vorab per E-Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de ist erforderlich. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Die Zugangsdaten zu den Online-Veranstaltungen werden nach Anmeldung per E-Mail von der Stadtbibliothek verschickt. Weitere Informationen finden sich auf www.stadtbibliothek.mannheim.de unter der Rubrik „Veranstaltungen“.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM²

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen! Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolegion Rhein-Neckar angeschlossen.

Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 28a Absatz 1 Nr. 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 17b der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6d der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

1. Als Verkehrs- und Begegnungsflächen, auf denen nach § 17b Absatz 1 CoronaVO der Abschluss und Konsum von Alkohol verboten ist, werden die folgenden Straßen und Plätze festgelegt:
 - Wasserturmstraße
 - Plankenkopf O7/P7
 - Kurpfalzbrücke
 Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan. Zugelassene Freischankflächen des Gastgewerbes sind von diesem Verbot ausgenommen.
2. Als Verkehrs- und Begegnungsflächen, auf denen nach § 17b Absatz 2 CoronaVO das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände im Sinne des § 23 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz untersagt ist, werden die folgenden Straßen und Plätze festgelegt:
 - Wasserturmstraße
 - Plankenkopf O7/P7
 - Kurpfalzbrücke
 Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan.
3. Als Verkehrs- und Begegnungsflächen, auf denen nach § 17b Absatz 3 CoronaVO das Verweilen von Gruppen und Ansammlungen von mehr als zehn Personen untersagt ist, werden die folgenden Straßen und Plätze festgelegt:
 - Wasserturmstraße
 - Plankenkopf O7/P7
 - Kurpfalzbrücke
 Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan.
4. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem 31. Dezember 2021, 15 Uhr, bis 1. Januar 2022, 9 Uhr, wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim, einzuzeigen.

Hinweise:

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise an-

ordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 28.12.2021
Dr. Peter Kurz



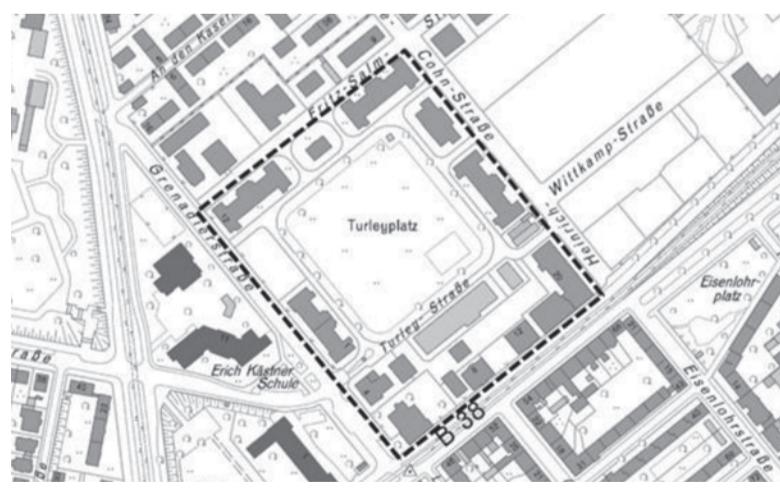
Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 32.40.1 „Turley-Areal Teilbereich 1, 1. Änderung“ in Mannheim-Neckarstadt-Ost tritt in Kraft.

Der Gemeinderat hat am 14.12.2021 den Bebauungsplans Nr. 32.40.1 „Turley-Areal Teilbereich 1, 1. Änderung“ in Mannheim-Neckarstadt-Ost als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan ändert nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 32.40 „Turley-Areal -Teilbereich 1“ vom 12.05.2016.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) tritt der Bebauungsplan mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

Mannheim, 05.01.2022
Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentlichen Bekanntmachung aus dem Schornsteinfegerwesen

Herr Markus Wurm, Sonnenbergstraße 57, 74626 Bretzfeld-Dimbach, Telefonnummer: 07946-8617 wurde mit Wirkung des 01.01.2022 zum bevoilächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbzirks Mannheim Nr. 1 bestellt.

Kehrbzirk Mannheim Nr. 1 umfasst die Stadtteile: Rheinau, Neckarau

Herr Thomas Zyprian, Fred-Joachim-Schoeps-Straße 1, 68229 Mannheim, Telefonnummer: 0621-473376 wurde mit Wirkung des 01.01.2022 zum bevoilächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbzirks Mannheim Nr. 2 bestellt.

Kehrbzirk Mannheim Nr. 2 umfasst die Stadtteile: Seckenheim, Friedrichsfeld

Herr Achim Reister, Neuenheimer Straße 2, 68775 Ketsch, Telefonnummer: 06202-607841 wurde mit Wirkung des 01.01.2022 zum bevoilächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbzirks Mannheim Nr. 4 bestellt.

Kehrbzirk Mannheim Nr. 4 umfasst die Stadtteile: Lindenholz, Almenhof, Schwetzingerstadt

Herr Michael Seitz, Bürgermeister-Kühlwein-Straße 16, 68519 Vierheim, Telefonnummer: 06204-919851 wurde mit Wirkung des 01.01.2022 zum bevoilächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbzirks Mannheim Nr. 7 bestellt.

Kehrbzirk Mannheim Nr. 7 umfasst die Stadtteile: Waldhof, Schönau, Vogelstang

Herr Sven Reister, Von-Drais-Straße 10, 68775 Ketsch, Telefonnummer: 06202-605991 wurde mit Wirkung des 01.01.2022 zum bevoilächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbzirks Mannheim Nr. 10 bestellt.

Kehrbzirk Mannheim Nr. 10 umfasst die Stadtteile: Neckarstadt, Innenstadt

Herr Swen Maier, Eigene Scholle 66, 68305 Mannheim, Telefonnummer: 0621-44598848 wurde mit Wirkung des 01.01.2022 zum bevoilächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbzirks Mannheim Nr. 13 bestellt.

Kehrbzirk Mannheim Nr. 13 umfasst die Stadtteile: Feudenheim, Wohgelegen

Herr Ralf Kirstein, Kinzig Ring 51, 76669 Bad Schönborn, Telefonnummer: 07253-31819 wurde mit Wirkung des 01.01.2022 zum bevoilächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbzirks Mannheim Nr. 15 bestellt.

Kehrbzirk Mannheim Nr. 15 umfasst die Stadtteile: Pfingstberg, Mallau, Neckarau